

# Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der freien Träger

- Volkssolidarität Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

## §1 Gebühren

Kind mit Kindergeldanspruch für das	0 – 2 Jahre		ab 2 Jahre	
	ganztags (in Euro)	halbtags	ganztags (in Euro)	halbtags
1. Kind	138,00	121,00	123,00	107,00
2. Kind	122,00	105,00	109,00	93,00
3. Kind	100,00	91,00	88,00	80,00
4. und weitere Kinder	frei	frei	frei	frei

(1) Für gelegentliche Betreuung (Gastkinder) wird ein Tagessatz von 10,00 Euro erhoben, für die Halbtagsbetreuung 7,00 Euro.

(2) Erfolgt die Betreuung eines einzelnen Kindes über die Regelbetreuungszeit von 10 Stunden hinaus, werden für jede angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Auf Antragstellung kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgesehen werden.


(3) Bei geringem Einkommen der Eltern oder sonstigen sozialen Härtefällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung durch das Jugendamt des Landkreises erfolgen. Näheres regelt der § 90 Abs. 3 KJHG.

## §2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhasel, den 25.03.2013

  
Schröter  
Bürgermeister

